

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1149/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.10.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B. Empfehlung/Anhörung Entscheidung</b>
<b>26.10.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	
<b>26.10.2005</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	
<b>Errichtung von Lichtzeichenanlagen im Bereich Lichtscheid</b>		

### Grund der Vorlage

Verkehrsfreigabe eines Teilstücks der L 418 – Tunnel Burgholz

### Beschlussvorschlag

Der Errichtung von miteinander koordinierten und verkehrsabhängigen Signalregelungen an den Zufahrten des Lichtscheider Kreises in Höhe Lichtscheider Straße, Obere Lichtenplatzer Straße und Oberbergische Straße (Süd – aus Richtung Parkstraße) wird zugestimmt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

### Unterschrift

Uebrick

## Begründung

Mit Verkehrsfreigabe des neuen Teilstücks der L 418 wird Richtung Westen der Lückenschluss an das Netz der Bundesautobahnen geschaffen. Dies erzeugt für den gesamten Einzugsbereich zur L 418 und L 419 Verkehrsverlagerungen.

Für den Bereich Lichtscheid wird eine Zunahme der Verkehrsbelastung von mindestens 10% prognostiziert. Entscheidender ist jedoch, dass die Neuausrichtung heutiger Verkehrsströme nach Aussage des Gutachtens Brilon Bondzio Weiser, gegenüber der heute bereits zu einigen Tageszeiten angespannten Situation, wesentlich höhere Rückstaus in den einmündenden Straßen erwarten lässt.

Damit würde die Verkehrsqualität weiter erheblich reduziert und löste gemeinsame Überlegungen des Landesbetriebes und der Stadt aus.

Die Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser erhielt den Auftrag verschiedene Varianten zur verkehrlichen Ertüchtigung des Lichtscheider Kreises zu entwickeln.

Nach Analyse des Zustandes, der als zukünftige Lösung mit mangelnder Leistungsfähigkeit nicht in Betracht kommt, wurden 5 Varianten entwickelt.

### Variante 1 – Verflechtung

Diese Variante ist nur vom Grundsatz denkbar und muss wegen zu geringer Abstände zwischen den Einmündungen als verkehrsunsicher eingestuft werden und scheidet als realisierbare Lösung aus.

### Variante 2 – Signalisierter Kreis

Die Vollsignalisierung aller 4 Einmündungen erzeugt bei Zielvorgabe eine leistungsfähige Variante zu entwickeln einen veränderten Spurenbedarf. Die Herstellung zusätzlicher Fahrspuren und die Ausstattung mit 4 Signalregelungen verursacht sehr hohe Baukosten.

### Variante 3 – Doppelkreis

Hier wird vorgeschlagen in den Einmündungen Oberbergische Straße (Nord) und Obere Lichtenplatzer Straße jeweils einen Kreisverkehr zu bauen. Der Verkehrsablauf kann hier optimal geregelt werden und wird eine hohe Verkehrssicherheit erreichen.

Die Herstellung und der Eingriff in zusätzliche Flächen erzeugen sehr hohe Kosten.

### Variante 4 – Vorfahrt

Hier wird vorgeschlagen, dass die Zufahrten von der Lichtscheider Straße und von der Oberbergischen Straße aus Richtung Parkstraße Vorfahrt erhalten, die Zufahrten Oberbergische Straße (Nord), die Obere Lichtenplatzer Straße und die Kreisfahrten jeweils unter dem Überbau Vorfahrt achten müssen. Flankiert wird diese Variante mit der Nutzung des Schliemannweges hauptsächlich als Ableitung der Verkehre, die aus Richtung Westen in Richtung Obere Lichtenplatzer Straße fahren wollen, jedoch auch für den Gegenverkehr gedacht. Hierfür ist ein Teilausbau des Schliemannweges und die Herstellung eines Minikreisels an der Einmündung Obere Lichtenplatzer Straße / Schliemannweg erforderlich. Grundsätzlich stellt diese Variante eine machbare Lösung und eine Verbesserung gegenüber dem Zustand dar. Sicherheitsrisiken stellen aus Sicht der Stadt die Unterordnung der Kreisfahrten dar, die zu Beginn des Kreisausbaus bestand und auf Grund der Unfälle geändert wurde.

Die Herstellung der baulichen Veränderungen wird hohe Baukosten erzeugen.

### Variante 5 – Teilsignalisierung

Die Teilsignalisierung regelt bei unverändertem Ausbau der Straßen nur an den Einmündungen Lichtscheider Straße, Oberbergische Straße (Süd) und Obere Lichtenplatzer Straße. Das Gutachten stellt fest, dass auch bei Unterstellung von Verkehrsverlagerungen von der Oberen Lichtenplatzer Straße zur Oberbergischen Straße keine Signalregelung an dieser Einmündung erforderlich wird.

Diese Variante unerstellt, dass etwa 50% des von Westen kommenden Verkehrs, der Richtung Obere Lichtenplatzer Straße orientiert ist, über den Schliemannweg fährt.

Die Herstellung beschränkt sich auf die Signalregelungen, einige Markierungsänderungen und die Umgestaltung der Einfahrt in den Schliemannweg von der Lichtscheider Straße, damit nicht mit hoher Geschwindigkeit abgebogen werden kann und die Fußgänger und Radfahrer ausreichend von Rechtsabbiegern beachtet werden können. Der Gutachter empfiehlt die Anordnung eines Rechtsabbiegegebotes aus dem Schliemannweg in die Obere Lichtenplatzer Straße, damit der Verkehrsfluss in der Oberen Lichtenplatzer Straße in Richtung Kreisel während der Grünzeiten nicht von Linksabbiegern aus dem Schliemannweg beeinträchtigt wird.

Mit Hilfe der Signalregelungen kann ein gegenüber dem Zustand deutlich verbesserter Verkehrsablauf simuliert und nachgewiesen werden.

Es kann im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen der Verkehrsfreigabe des Tunnel Burgholz nur die unmittelbar im Zusammenhang stehende und kostengünstigste Variante realisiert werden. Sicher bildet die Variante Doppelkreis eine verkehrlich optimale Lösung. Es kann heute jedoch nicht vorhergesagt werden, ob diese Lösung bei Ausbau der L 419 Bestand haben wird. Entscheidend sind die Baukosten, die eine Realisierung dieser Variante ausschließen.

Die Variante 5 – Teilsignalisierung – eignet sich auf Grund der im Vergleich der Varianten relativ geringen Kosten. Die Verkehrsqualität kann wesentlich verbessert werden und erreicht unter Zugrundelegung der Prognosen gute bis mittlere Werte.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Stadt Wuppertal schlagen daher einvernehmlich die Variante Teilsignalisierung als Lösung zur Umsetzung vor.

### **Kosten und Finanzierung**

Die vorgeschlagene Variante wird nach erster Schätzung des Landesbetriebes Kosten von ca. 200.000 EURO hervorrufen.

In welcher Weise die Stadt Kosten übernehmen muss, wird zzt. noch geklärt.

### **Zeitplan**

Nach Beschluss und Klärung der Kostenbeteiligung der Stadt kann der Landesbetrieb mit den Arbeiten zur Vergabe beginnen.

Mit der Errichtung der Anlagen kann frühestens im Frühjahr 2006 gerechnet werden.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Lageplan der LZA 684 Lichtscheid / Lichtscheider Straße

Anlage 2 – Lageplan der LZA 685 Lichtscheider Str. / Obere Lichtenplatzer Straße / Oberbergische Straße (Süd)